

## Reutfelder und Schälwald

### Waldnutzung im 18. und 19. Jahrhundert

*Josef Werner*

Mit rd. 1200 ha Waldbodenfläche ist die Gemeinde Durbach auch heute noch eine relativ große Waldbaugemeinde. Wie sich die Waldnutzungsarten im Laufe der vergangenen drei Jahrhunderte verändert haben, lässt sich bei einem Studium alter Statistiken und Berichte gut erkennen. Eine Karte von 1785 zeigt in der ehemaligen „Herrschaft Staufenberg“ große Flächen von „Reutfeld“<sup>1</sup>. Unter „Reutfeld“ ist ein Stück Land zu verstehen, das durch Ausrodung des Gehölzes urbar gemacht wurde. Neben den reinen Waldflächen war dies über lange Zeit die wohl umfangreichste Nutzungsart. Große Teile der ursprünglichen Wälder wurden so gerodet und für Ackerbau und Viehhaltung nutzbar gemacht.

In den meisten Urkunden, Übergabeverträgen oder sonstigen Beschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind diese Flächen als „Halden und Bösch“, als Wildfeld oder eben als Reutfeld bezeichnet. Um die Wende des 18. Jahrhunderts wurde diese Nutzungsart nicht nur im Stab Gebirg, sondern auch auf den meisten Höfen der Stäbe Heimbürg und Bottenau betrieben.

Eine Übersicht der Nutzungsarten Reutfeld und Wald zeigt die starke Veränderung dieser Flächen innerhalb weniger Jahrzehnte:

	In Heimbürg		Im Bottenau		Im Gebirg		In der Samtgemeinde	
	Reutfeld ha	Wald ha	Reutfeld ha	Wald ha	Reutfeld ha	Wald ha	Reutfeld ha	Wald ha
Nach der Katastervermessung von 1856/58	150,6	486,4	89,1	113,8	372,9	340,3	612,6	940,6
Nach der Katasterfortführung von 1902	54,3	558,9	20,9	165,6	211,0	502,0	286,2	1226,2

Reutfeld wurde zumeist für die Dauer von 15–20 Jahren als Wald und mit zwei- bis dreijähriger Nutzung als Ackerfeld bewirtschaftet. In diesem sehr extensiv genutzten Gelände waren die Erträge sowohl des Waldes wie

auch des Ackerlandes sehr bescheiden. Vielfach wurden diese Flächen auch als Weideland genutzt, wobei der wertvolle Dung für den reinen Ackerbau oder die Reben nicht mehr zur Verfügung stand. Noch um 1900 gab es in Durbach-Gebirg einzelne Höfe, auf denen eine reine Reutfeldwirtschaft betrieben wurde. Das 15–20-jährige Niederholz wurde im Herbst geschlagen und das Holz meist für Rebstecken verwendet. Danach wurde der Boden etwas gehackt oder mit einem „Rüttipflug“ aufgelockert und das Abfallholz und Reisig in langen Reihen den Hang hinauf geschichtet und verbrannt (Rüttibrennen). Mit langen Hakenstangen wurde das Feuer von oben nach unten gezogen, um ein Ausbreiten der Flammen zu verhindern. Die Asche war gleichzeitig die einzige Düngung des Bodens, in welchen im ersten Jahr Roggen, im zweiten Jahr, sofern das Gelände dazu nicht allzu steil und ungeeignet war, Kartoffeln und im dritten Hafer gepflanzt wurden.

Das auf den Reutfeldern erzeugte Roggenstroh war als Heftstroh für die Reben sehr begehrt. Es war weich, sehr hoch gewachsen und wurde vor dem Gebrauch in Wasser eingelegt und mit den Füßen getreten.<sup>2</sup> Die Roggenernte auf den Reutfeldern oder abgeräumten Eichboschflächen war sehr mühsam. Einerseits wuchs der Roggen wegen des reichlich im Boden vorhandenen Stickstoffs (Aschedüngung) außergewöhnlich hoch, andererseits fiel das Getreide in den steilen Hängen meistens. Der Schnitt konnte deshalb fast nur mit der Sichel hangabwärts vorgenommen werden. Die Kartoffeln wuchsen in dem ausgeruhten und nährstoffreichen Boden überdurchschnittlich groß, hatten allerdings nicht den besten Geschmack.

Ritterbauer und Alt-Stabhalter Kuderer erinnert sich in seinen „Memoiren“ an die Zeit der Reutfeldwirtschaft: *„Es wurde Reute gemacht und später wieder 18–20 Jahre dem Schicksal als Viehweide überlassen. Man holzte ab, was da war, um das Anpflanzen kümmerte sich vor den 1860er-Jahren auf den Höfen niemand. Die Reutfelder waren damals meist noch mit Haseln und etwas Birken bewachsen, welche das Weidevieh verschmähte, somit waren Hasel und Birken fast das einzige Waldgewächs. Dies hatte auch in dieser Zeit seine guten Gründe. Da man das Reifeisen (Fassreifen aus Eisen) damals noch nicht hatte, fanden Hasel zu Reifen für kleine Gebinde und Birken für große Fässer und Zuber reichen Absatz. Der Bürger in Zell a.H. war noch die letzte Reifschneiderei, wo aber nur noch Reife für Pulverfässer wegen Feuergefahr geschnitten wurden. Somit blieb unser Hof außer dem Buch- und Tannenwald im Ritterbacher Loch eine mit Farn und Pfriemen verunkrautete Öde.“*

Der „Weidgang“ des Viehs in die Wälder, in die auch die Schweine „zum Eckerich“<sup>3</sup> getrieben wurden, hatte für den Wald erhebliche Nachteile. Junge Sämlinge konnten so kaum das Licht des Waldes erblicken und eine Naturverjüngung, wie sie heute in der Forstwirtschaft angestrebt wird, war kaum möglich. Um diesem Missstand zu begegnen, aber auch um die Er-

träge in der Landwirtschaft und dem Weinbau insgesamt zu verbessern, richtete Joseph Freiherr von Ried auf dem ritterschaftlichen Gut „Hespengrund“ bereits um 1770 ein Musterpflanzgut für Futterkräuter und den Rebbau ein. Dieses weit berühmte Gut erregte auch die Aufmerksamkeit des Markgrafen Karl Friedrich, der für Landwirtschaft und Bodenbebauung immer besonderes Interesse hatte.<sup>4</sup> Das Vorbild dieses Mustergutes führte dazu, dass künftig der Weidgang in die Wälder zurückging und das Vieh im Stall gehalten wurde. So konnte auch der wertvolle Dung für die Reben und den Ackerbau verwendet werden.

Welche Waldnutzung vielfach betrieben wurde, zeigt die Bottenauer Hardtwald-Rechnung von 1860 bis 1863.

Der Genossenschaftswald umfasste 77 Morgen und 3 Viertel Niederwald. Berechtigt an der Waldnutzung waren die Zinken Bottenau mit 27 Anteilen und Schlatten mit Diebersbach mit 18 1/2 Anteilen. Sämtlicher Ertrag des Waldes wurde alljährlich versteigert und der Erlös unter die Genussberechtigten verteilt.

#### Erlöse aus der Waldnutzung

Laub	Holz	Rinden	Pfriemen	Reisig	Rindheiden	Forstfrevel
339 fl	1976 fl	274 fl	6 fl	1 fl	5 fl	19 fl

Bemerkenswert ist der hohe Erlös-Anteil von 291 Gulden für Schälholz.

Bei der Versteigerung von Rinden (19.4.1860) wurden nur diejenigen zugelassen, die nicht „notorisch zahlungsunfähig“ und auch nicht mit Holzgeld-Rückständen zur Gemeindekasse behaftet waren. Die Rinde musste im ersten Saft geschält werden. Steigerer waren Hermann Käßler aus Renchen und Joseph Drejer aus Nesselried.

Auch das Laub wurde in einzelnen Losen versteigert. Hier wurde zur Bedingung gemacht, dass keine eisernen Rechen verwendet werden.

In den 1860er-Jahren war die Waldgenossenschaft bemüht, die Struktur des Waldes zu verbessern. So wurden in erheblichem Umfang Eichenpflanzen, hauptsächlich für den Schälwald, Eicheln, Forlensamen und sonstiger Waldsamen aus dem ganzen badischen Ländle bezogen. Damit die bis dahin wohl sehr großen Flächen bepflanzt werden konnten, wurden die zuvor ausgehackten Rindheiden ebenfalls versteigert. Diese mussten innerhalb sieben Tagen aus dem Wald geschafft werden.

Teile des Genossenschaftswaldes wurden nach und nach mit Reben angepflanzt. So konnte man beim jährlichen „Bauerngericht“, welches in der Regel Anfang Januar in der Wohnung des Rechners abgehalten wurde, mit Wein aus den „Drittelreben“ beraten. Es gab ein Festessen, bei dem aus den Drittelreben im Grünberg 3 Fahrt Wein zu 50 Liter verwendet wur-

den. Der Durbacher Pfarrer las zu Beginn des Bauerngerichts eine Messe auf St. Wendelin.<sup>5</sup>

Die große Entfernung zum Hauptort Heimbürg und die schwierigen Bedingungen in dem unwegsamem Gelände waren wohl dafür verantwortlich, dass die Nutzung des mit 297 Morgen 33 Ruthen (107 ha) großen Mooswaldes nur relativ bescheidene Erlöse für die berechtigten Genossen brachte. Bereits 1527 wurden die Regeln dieser Genossenschaft, an der einst auch die Ödsbacher Anteil hatten, in einem „Mooswaldbrief“ verzeichnet. Jeweils der älteste „Gemeiner“ zu Staufenberg war der Forstherr. Das Waldgericht wurde unter der Linde in Ödsbach mit 12 Waldrichtern abgehalten. In der Mooswald-Rechnung von 1833 sind für Stammholz (Stockgeld) lediglich 103 Gulden und für sonstige Waldnutzungen 58 Gulden an Einnahmen zu verzeichnen. An Strafen für Wald-frevel wurden 8 Gulden eingenommen. Bei der Versteigerung der Holzaufbereitung wurde zur Bedingung gemacht, dass alles gesunde Holz zu Nutzholz, als Sägblöcke, Bauholz und Rebstecken aufgemacht werden muss. Der Sägblock musste 20 Schuhe und die Rebstecken 8 Schuhe lang gemacht werden. Brandholz hatte eine Scheiterlänge von  $3\frac{1}{2}$  Schuhe. Um 1880 wurden neben den Holz-Einnahmen umfangreiche Erlöse aus Laub und Steinen (Sandstein) erzielt.<sup>6</sup>

Die Durbacher Vollmersbacher Waldgenossenschaft erstellte nach der Abteilung vom Zeller Stab und von den Fessenbacher Genossen erstmals für die Jahre 1807–1822 eine Waldrechnung. Rechner war Franz Josef Kiefer, Stabhalter von Durbach-Heimbürg (heutiges Anwesen des Wein- und Heimatmuseums Durbach). Die Waldgenossenschaft erhielt bei der Abteilung von den Zellern und Fessenbacher Genossen ein Gleichstellungsgeld, weil in ihrem Bereich einige wohl minderwertigere Waldanteile lagen. Das Großherzogliche Oberamt Offenbürg bescheinigte am 22. März 1808 hierzu, dass die Durbacher von den zugeteilten insgesamt 132 Jauchert und 348 Ruthen Wiener Maaß, laut des bei den Akten aufbewahrten Befundes der Taxatoren und Forstdienstinspektoren Hosp und Dürn, „an gut 41 Jauchert 33 Ruthen, *mittelmäßig* 43 Jauchert 155 Ruthen und *schlecht* 47 Jauchert 220 Ruthen inbegriffen sind. Aus dieser Minderzuteilung resultierte ein Gleichstellungsgeld von 586 Gulden.

Zur Abgrenzung wurden von Steinhauer Joseph Schirrmann 10 Lochensteine mit 2 Nummern und jeder  $2\frac{1}{2}$  Schuh lang geliefert.

Die Einnahmen aus der Waldnutzung waren recht bescheiden. Laubnutzung hatten die 59 Waldgenossen unentgeltlich.  $7\frac{1}{2}$  Jeuch des Genossenschaftsgutes waren bereits 1839 in 58 Loosen zu Reben angelegt und brachten so einen regelmäßigen Bodenzins. Aus den 124 Jeuch Wald wurde das Gabholz an die Genossen verteilt. Eine umfangreiche „Instruction“ erhielt der Waldhüter, der teilweise auch als „Bannwarth“ oder „Waldknecht“ bezeichnet wurde, wie aus der nachstehenden Abschrift zu ersehen ist:

*Instruction für den neu bestellten Waldknecht Cyriak Männle von Volmersbach über die Volmersbacher Waldgenossenschafts-Waldungen.*

*Der über die Volmersbacher Waldgenossenschafts-Waldungen neu bestellte Waldknecht, Cyriak Männle, hat sich vor allem eines auch treuen tadello- sen Lebenswandels zu befleißigen, insbesondere hat er:*

- 1) Die seiner nähren Aufsicht übergebenen Waldungen fleißig und unverdrossen bey Tag und Nacht zu unbestimmten Stunden zu besuchen, hierbey sich nicht nach Begehung und Wegen zu beschränken, sondern auch und vorzüglich in den entlegenen Gegenden des Waldes sich zu begeben, hierbei hat er*
- 2) Durch Verhütung allen Forstfrevel jeder Art, sie mögen durch Holz abhauen, Laub-Rechen, Waiden oder auch welcher Art immer vorüberwaiden, ein wachsames Auge zu richten, und die betroffenen oder ausgekundschafteten Frevler ohne alle Nachsicht und ohne Ansehen der Persohn in das dem Revier Förster monatlich zu übergebende Frevelverzeichnisse genau und gewissenhaft einzutragen.*
- 3) Ist der Waldknecht nicht befugt ohne Vorwissen und ohne Gegenwart des Revierförsters Holzanweisungen oder sonstige Vorschriften in dem Wald vorzunehmen, selbst wenn er von den Bots Vorgesetzten<sup>7</sup> dazu beauftragt werden sollte, in welchem Falle dem ersteren sogleich die Anzeige zu machen ist.*
- 4) Bey Begehung der Waldungen hat der neu bestellte Waldknecht Cyriak Männle sein vorzügliches Augenmerk auf die Waldungsgrenzen und Lo- chensteine zu werfen und daher darauf zu sehen, ob diese sich immer im bedingungsmäßigen Stande befinden, und in dem Falle daß der eine oder andere zu locker liege, oder dem Umsturz drohen sollte, sogleich dem Revierförster die Anzeige zu machen, eben so hat er*
- 5) Darauf zu sehen, dass von angränzenden Güterbesitzern keine Einschritte in die Waldungen unter was immer für einem Vorwande geschehen und bey welche Erfindung solchen sogleich ebenfalls die Anzeige zu machen.*

*Ueberhaupt hat sich aber der neu bestellte Waldknecht so zu betragen, wie es einem rechtschaffenen Diener und Waldknecht wohl anstehet.*

*Diesem zu Urkund ist ihm gegenwärtige Instruction zugestellet und an nach Ausweisung vorliegenden Protocolles darauf verpflichtet worden.*

*Cyriak Männle bezieht*

*an Geld 10 Gulden*

*ein doppeltes Loos*

*und bey Geschäften 40 x Diät*

*Offenburg, den 22. August 1805*

*Großherzogliche Forstinspection*

*von Neveu*

*Vogt Danner, Gerichtsmann Vollmer*

In allen Wald-Rechnungen sind umfangreiche Listen über die während des jeweiligen Abrechnungszeitraumes begangenen „Waldfrevel“ enthalten. Der „Waldknecht“, „Waldhüter“ oder auch „Bannwart“ hatte aufgrund seiner Autorität und Verpflichtung peinlich genau darüber zu wachen, dass in seinem Bezirk kein Stückchen Holz entwendet wurde oder sonst eine Verletzung des „Waldfriedens“ erfolgte. Er erstattete Anzeige an den Förster, der die Vergehen nebst dem Namen des Anzeigenden, dem geforderten Schadenersatz und der zu zahlenden Strafe in die Frevel-Liste eintrug. Die „Frevel“ bestanden meist in der Entwendung von Holz oder Laub. So heißt es: *„Jakob Z. im Thal seine Frau hat eine Traget Laub entwendet. Oder: Georg O. im Sendelbach hat 2 Windfall-Forlen zu seinem Hof getragen und Roman N. von da ist beym Gaabholtz führen ein verbotener Weeg gefahren.“* Zum Ende des Quartals wurde in Anwesenheit der „Waldzwölfer“, des Försters und des Forstmeisters das Frevelgericht abgehalten. Als „Diäten“ für dieses Gericht waren so zum Beispiel für die Vollmersbacher Waldgenossenschaft 5 Gulden und 36 Kreuzer festgesetzt, wobei dem Forstmeister von Neveu 1 Gulden und 7  $\frac{1}{5}$  Kreuzer zustanden. Weiter wurden von der Forst-Inspektion des Kinzig-Distrikts für das in der Staufenberg Waldung abgehaltene Frevelgericht „Ruggebühren“<sup>8</sup> in Höhe von 6 Gulden und 18 Kreuzer für die angesetzten Strafen festgesetzt, von welchen dem Bannwart Schwab für seine Denunziation und dem Revierförster Schell für gemeinschaftliche Anzeige  $\frac{1}{3}$  = 2 Gulden 6 Kreuzer zustanden. Nicht immer waren die „Frevler“ auch in der Lage, den Schadenersatz oder gar die Strafe zu bezahlen. So findet sich auch ein Zeugnis des Vogts Neger von Ebersweier, der dem Joseph E. bescheinigt, dass dieser notorisch arm ist, von Almosen lebt und rein gar nichts mit seiner Handarbeit verdienen kann, kein Vermögen besitzt und somit nichts hat, um die Strafe zu bezahlen.

Der wohl nur sehr spärlich mit Hochwald bewachsene Vollmersbacher Wald wurde schon 1809 bis 1818 in mehreren Abschnitten teilweise ausgestockt und die Reben am Schindelrain angelegt. Ein mit Erlen besetzter Distrikt wurde zur Wiese angelegt. Im Übrigen wurden überwiegend Erlen gepflanzt und Forlen gesät.<sup>9</sup>

Die Art und die mehr oder minder starke Nutzung der Waldflächen war schon immer auch von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung abhängig. Dies ist besonders gut bei der Betrachtung des Gemeindefeldes von Ebersweier zu erkennen. Während das Ebersweierer Allmendgut im Bereich des heutigen Gewannes „Birkenbosch“ weitgehend als mit Büschen durchsetztes Weideland genutzt wurde, bezog man aus dem auf Gemarkung Durbach liegenden Hardtwald-Anteil hauptsächlich Holz, Rinden und Streu. Das Laubrechen nahm wegen Mangel an Stroh oder sonstigem Streu für das Vieh, hauptsächlich im Zeitraum von 1860 bis ca. 1877, erheblich zu. Das Badische Innenministerium sah sich 1877 deshalb veran-

lasst, die Streuabgabe aus öffentlichen Waldungen einzuschränken. Nur in Gemeinden, in welchen *„der Nahrungsstand durch gänzliche Entziehung der Waldstreu beeinträchtigt würde“*, durften ab 1878 noch kleine Flächen zugewiesen werden. Wegen des großen Mangels an Stroh und Heu beantragte der Ebersweierer Gemeinderat immer wieder Ausnahmegenehmigungen. Die Domainendirection Karlsruhe bewilligte die Streuentnahme jedoch nur unter dem Hinweis, dass die Fläche nur einmal „berecht“ werden dürfe. 1902 wurde vom Großherzoglichen Forstamt Offenburg im Hinblick auf den Streumangel die Erlaubnis in den Schlägen 18 und 19 freigegeben. Hierzu wurde vorgegeben, *„dass die Nutzung in einem Tag beendigt werden muß, dass nur kleine Lose gemacht werden sollen und dass die gesetzlichen Vorschriften bei Strafvermeiden zu beachten sind. Der Waldhüter hat die Streuwagen genau nach Raummeter zu schätzen und ist uns das Ergebnis der Nutzung anzuzeigen.“*

Die wirtschaftliche Not und der große Bedarf des Heeres während des Weltkrieges 1914–1918 machte sich bei der Waldnutzung wiederum bemerkbar. Bereits 1915 hieß es: *„Im Interesse der Volksernährung müssen in einer Zeit, in der Streu und Futter des Landwirts zur Neige gehen, die Waldnebennutzungen mit Gras und Laubstreu gefördert werden. Die Abgabe von Streunutzungen darf, solange Vorräte verfügbar sind, nur dann verweigert werden, wenn mit den Streumitteln nachweisbar Missbrauch oder Verschwendung getrieben würde. Die Waldweide ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen für Rindvieh, Schweine und Schafe zu gestatten.“*

Die Gemeinden wurden vom Forstamt auch ersucht, alle mit Gras bewachsenen Flächen – auch im Wald – zur Gewinnung von Heu abzuernten und die Beschaffungen der Heeresverwaltungen durch reichliche Angebote möglichst zu unterstützen. Die Laubgewinnung brachte für die Futterbeschaffung des Heeres wohl nicht den erhofften Erfolg. So wurden die Gemeinden 1918 nochmals aufgefordert, wegen des dringenden Bedarfes unverzüglich und in großem Umfang Laubgewinnung durchzuführen.

Das Laub wurde nach Trocknung in Fabriken gemahlen, mit Melasse vermischt, in Kuchenform gepresst und sodann als Ersatz und zur Streckung des Hafers an die Pferde verfüttert.

Als weitere Waldnutzung wurde während des Krieges die Nutzung von Waldfrüchten wie Eicheln, Bucheckern und Kastanien gefördert. Der Kommunalverband Offenburg-Land stellte hierzu den Gemeinden Vordrucke für Erlaubnisscheine – Ölschlagscheine – nach § 2 Abs. 2 der Bucheckernverordnung zur Verfügung. Als Hauptaufkäufer der Badischen „Landesfettstelle“ wurde der Badische Bauernverein in Freiburg bestellt.

1920 wurde gegenüber den Gemeinden Klage geführt:

- dass Eicheln und wilde Kastanien nicht frei gehandelt werden dürfen und dass dieselben an die Ortssammelstellen abgeliefert werden müssen.

- Es wurde Klage geführt über das „klägliche“ Sammelergebnis im Bezirk.
- Es sollte auf alle Fälle der Sammlung von Eicheln und Kastanien die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bereits 1922 wurde von Forstleuten die schädliche Auswirkung dieser intensiven Waldnutzung erkannt.

In einer „Denkschrift über Waldstreuabgabe und Waldbewirtschaftung des Ministeriums der Finanzen – Forstabteilung“ vom November 1922 wurden die Aufgaben und die Wichtigkeit des Waldes ausführlich dargestellt. Die Auswirkungen der Nutzung von Laubstreu wurden eingehend untersucht. Es wurde festgestellt, dass durch die langjährige Laubstrenutzung der Waldboden eine fortschreitende „Erschöpfung“ hinnehmen muss und ein beachtlicher Rückgang des Holzzuwachses verzeichnet wird. In Baden wurde für die Zeit von 1862–1876 ein Rückgang des Zuwachses infolge der Streunutzung berechnet, und zwar: im Forstbezirk Bühl von 11 %, Gernsbach 11 %, Breisach 15 %, Steinbach 16 % und bei den Waldungen des unteren Rheintals 12,3 %.

In der Beilage Nr. 108 zur 44. Sitzung des badischen Landtags vom 8. August 1924 verfasste Dr. Köhler, Karlsruhe, ebenfalls eine 13-seitige Denkschrift, in welcher dieser auf die während der Kriegszeiten zwar wichtige, dennoch aus forstwirtschaftlicher Sicht sehr schädliche Auswirkung der Laubstreu-Entnahme hinwies. Als Ersatz für das Laub empfahl er der Landwirtschaft Torf, bei dessen richtiger Anwendung sich außerdem eine bessere Düngung und dadurch eine Ertragssteigerung der Felder ergebe. Als weitere Möglichkeit empfahl er den Forstbehörden die restlose Abgabe der für die Ertragsfähigkeit des Waldes belanglosen Einstreumittel, nämlich der „Rechstreu“ auf Wegen und Abteilungs- und Grenzlinien, der Unkrautstreu (Heide- und Heidelbeerkraut, Farne, Schilf und Gras in Schluten, Sumpfmooos usw.) und schließlich der Aststreu, das ist das schwache Nadelholzreisig von den zum Einschlag kommenden Nadelhölzern an die Landwirtschaft.

In den Staatswaldungen wurde die Nutzung von Laub- und Grasstreu sowie Futtergras im Folgenden gänzlich eingestellt.<sup>10</sup>

Große Verdienste um die allmähliche Einschränkung des Reutfeldbetriebs erwarb sich auch in Durbach der badische Landwirtschaftliche Verein, der durch schriftliche Anleitungen, Preise und insbesondere durch billige Abgabe junger Baumpflanzen die Überführung in Eichenschälwald beförderte.<sup>11</sup> Auch die Regierung des Großherzogtums Baden förderte zwischen 1860 und 1878 die Anlage von Schälwaldungen.<sup>12</sup>

Die Reduzierung des Reutfeldbetriebes war um 1880 bis 1900 auch auf steigende Arbeitslöhne zurückzuführen. Auf den abgelegenen Höfen des

Stabes Durbach-Gebirg waren kaum noch Knechte und Mägde zu bekommen, welche sich einer derartig anstrengenden Arbeit wie das Herrichten und Ernten an den steilen und steinigen Hängen unterziehen wollten. Eichenschälwälder, aber auch Fichten und teilweise Edelkastanien dienten hauptsächlich der Erzeugung von Rinden, die in den Loh- oder Rotgerbereien der Umgebung einschließlich dem Elsass guten Absatz fanden. Aus der roh und fein gemahlene Rinde wurde die Lohe gewonnen, die als Gerbsäure bei der Herstellung von Leder Verwendung fand. Ausgelaugte Lohe wurde teilweise auch noch zu Bädern verwandt und in runden Kuchen geformt als Brennstoff verkauft. Zum Mahlen der Rinde gab es eigene „Lohmühlen“, weshalb diese Müller auch als „Lohmüller“ bezeichnet wurden.

Ritterbauer Kuderer war einer der Ersten, der große Teile seines 57 ha großen Hofguts nach damaligem Verhältnis modern umgestaltete. Er zäunte die Weideflächen ein, um das Vieh vom schädlichen Weidgang im Wald abzuhalten, legte die empfohlenen Schälwaldungen an, pflanzte Obstbäume und legte auch Waldkulturen zu Hochwald mit verschiedenen Baumarten an. Die Pflanzen für den Wald züchtete er selbst. In den Laubholzpflanzungen wurden von ihm in den ersten Jahren zwischen den Reihen noch Christbäume gepflanzt, die ihm den Ruhm als „erster Christbaumpflanzer in Baden“ brachten.

Einen ersten „Dämpfer“ bekamen die Schälwaldbauern, als um 1880 durch die Einfuhr von billigem Quebrachoholz<sup>13</sup> die Preise für heimische Gerbrinde erheblich zurückgingen.

Das importierte Quebrachoholz war wegen der geringen Schutzzölle für die Gerbereien wesentlich günstiger zu erhalten als die heimischen Gerbrinden. Dazu kamen ausländische Eichenrinden aus Frankreich und Österreich-Ungarn, welche aufgrund von bestehenden Handelsverträgen zollfrei waren. Verstärkt wurden aus dem Ausland auch sonstige Pflanzengerbstoffe (Algarobilla, Bablah, Dividivi, Kino, Eckerndoppeln, Knopfern, Balonea, Galläpfel usw.) oder Gerbstoffauszüge eingeführt. Alles zusammen beeinträchtigte den Preis für die heimische Eichengerbrinde erheblich. Zwischen 1860 und 1880 wurden 7 bis 10 Mark pro Zentner bezahlt. In Hirschhorn, dem für Süddeutschland damals wichtigsten Rindenmarkt, betrug der Durchschnittspreis für Rinde I. Klasse 9,79 Mark. 1897 war dieser Durchschnitt infolge der starken Einfuhr ungarischer Rinden schon auf 5,08 Mark gesunken, 1911 auf 3,88 Mark und 1913 waren es schließlich nur noch 3,03 Mark. Die Rindenbauern blieben teilweise auf ihren Gerbrinden sitzen. 1913 wurden Stamm- und Klopfrinden erstmals besonders gewertet. Klopfrinden wurden durch Klopfen von Ästen oder schwächeren Stämmen vom Holz gelöst, erzielten jedoch lediglich 2,50 Mark je Zentner.

Der Reinertrag je ha Schälwald konnte Ende der 1880er-Jahre noch mit durchschnittlich 24,50 Mark angesetzt werden, während 1913 nur noch 12,06 Mark erzielt wurden. Gerechnet wurden hierbei je ha 120 Zentner Rinden, 50 Ster Schälprügel, Kosten für Nachpflanzung, Steuern, Schälerlohn und Transport.

Stabhalter Andreas Kuderer, Alt-Ritterbauer in Durbach-Gebirg, setzte sich ab 1900 vehement für die Belange der Schälwaldbesitzer ein. In der Karlsruher Zeitung, dem Ortenauer Boten, der Offenburger Zeitung und den Mittelbadischen Nachrichten verging kaum eine Woche, in welcher nicht Streitartikel, Leserbriefe oder Beschlüsse und Verhandlungen des badischen Landwirtschaftsrates oder des badischen Landtags zu lesen waren. Der Streit entbrannte vornehmlich deshalb, weil sich die Schälwaldbesitzer von den gewählten Politikern und Verbänden wegen der Schutzzölle für das Quebrachholz im Stich gelassen fühlten. Während bei einer Sitzung des badischen Landwirtschaftsrats vom 12. Dezember 1900 für Weizen und Roggen 7,50 Mark und für Tabak gar 125 Mark Schutzzoll vorgeschlagen wurden, war für Quebrachholz lediglich 1,50 Mark in der Karlsruher Zeitung zu lesen. Obwohl nach einigem Hin und Her festgestellt wurde, dass diese 1,50 Mark ein Druckfehler wäre, bemühten sich die Politiker in der Folge wohl nicht um eine Berichtigung dieser Summe. So beklagte sich Ritterbauer Kuderer in den Mittelbadischen Nachrichten vom 20. Juni 1901: *„Wenn man sich frägt, wer des Schutzes mehr bedarf, die mit großem Kapital arbeitenden Großgerbereien und Lederfabriken, die tausende von Lohmühlenbesitzer und Kleingerber tot machen, die Quebrachhändler aus Argentinien – oder die tausende selbständige Existenzen der deutschen Schälwald-Bauern und Lohgerber? – so sollte eigentlich die Antwort nicht schwer fallen.“*

Der Bedarf der deutschen Gerbereien wurde um 1900 auf rund 5 Millionen Doppelzentner Gerbrinde geschätzt, während die heimischen Schälwaldbesitzer lediglich 1 Million Doppelzentner produzierten. Weiter kam hinzu, dass die entstehende chemische Industrie immer mehr Extraktstoffe und Ersatzstoffe für die Lederindustrie entwickelte.

In Baden gab es im Jahre 1882 350 Hauptgerbereibetriebe und Lohmühlen mit 1732 beschäftigten Personen. 1907 war die Zahl der Gerbereien auf 131 zurückgegangen, welche allerdings 3738 Personen beschäftigten.

Die großherzogliche Regierung hatte gegen eine Zollerhöhung auf ausländische Gerbstoffe erhebliche Bedenken. Die deutsche Lederindustrie umfasste um 1900 rund 1/3 der Weltproduktion. Die Oberlederindustrie war fast ganz auf Mineralgerbung übergegangen. Nur die Sohllederindustrie arbeitete noch mit Gerbstoffextrakten und Eichenrinde zum Angerben oder Fertigerben. Bei einer Zollerhöhung befürchtete die Regierung deshalb große Wettbewerbsnachteile für die Lederindustrie gegenüber dem Ausland.<sup>14</sup>

Der Kampf des „Rüttibauern“ und Stabhalters Kuderer dauerte rund 30 Jahre. Immer wieder prangerte er die Politik des Landtags in Bezug auf die Zolltarife für ausländische Gerbstoffe an. Die Petitions-Kommission der Zweiten Kammer des badischen Landtags beschäftigte sich am 26. Juni 1914 mit der Notlage der Schälwaldbauern. Die Kammer sollte beschließen, dass die Großherzogliche Regierung dahingehend ersucht werde, dass diese im Bundesrat bei Neuabschluss der Handelsverträge für die Einführung eines genügenden Schutzzolls auf ausländische Eichenrinde und Quebrachoholz von wenigstens 7 Mark eintrete. Außerdem sollten die Schälwaldbesitzer bis zum Inkrafttreten dieses Zolls Steuerfreiheit erhalten. Die Antragsteller hatten beim Landtag keinen Erfolg. Obwohl man die Notlage der Schälwaldbesitzer einsah, konnte man dem Wunsch auf Erhöhung des Zolls für ausländische Erzeugnisse nicht stattgeben. Die Gesamtfläche der Eichenschälwaldungen im Großherzogtum Baden betrug am 1. Januar 1909 22 988 ha, von denen 4 % dem Staat, 19 % den Gemeinden und Körperschaften, 8 % den Standes- und Gutsherren und 69 % sonstigen Privaten gehörten. Im Acher-, Kinzig- und Renchtal lagen 13 811 ha. 1908 wurde eine Verkaufsvereinigung badischer Schälwaldbesitzer gegründet, die 1914 603 Mitglieder aus dem Acher-, Rench-, Kinzig- und Schuttertal hatte. Während man 1908 für 36 577 Zentner Eichenrinde noch einen Brutto-Erlös von fünf Mark je Zentner erhielt, wurden 1913 für 26 146 Zentner nur noch 3,62 Mark/Zentner erzielt.

Eichenrinde wurde in den bäuerlichen Betrieben auch zu Heilzwecken verwendet. So verwendete man ein Eichenrindenbad (gekochte Rinde) zur Behandlung von Hautkrankheiten oder beim Vieh auch zur Nachspülung bei fehlender Nachgeburt.

Im Bestreben, die Notlage der Schälwaldbauern etwas zu verbessern, diskutierte man im badischen Landtag Ideen wie beispielsweise besondere Markenzeichen für die mit wertvoller heimischer Gerbrinde gegerbten Leder. Diskutiert und gestritten wurde auch um die Qualität des Leders. Im Hinblick auf die erforderliche Kriegsbereitschaft forderte die Militär- und Marineverwaltung ein rein mit Eichenloh gegerbtes, wasserdichtes Leder. Den Lieferanten sollte aufgegeben werden, nur deutsche Eichenrinden zu verwenden und Herkunft derselben sowie die dafür bezahlten Preise nachzuweisen. Hierbei wurde auch auf Berichte der französischen Deputiertenkammer verwiesen. Die Verfechter der reinen Eichenlohgerbung behaupteten, dass an den französischen Militärfiskus oft ganz unbrauchbares Leder und schlechte Stiefel geliefert würden. Nach ganz kurzer Zeit würden diese Fabrikate morsch und das Leder ginge wie der Zunder auseinander.

Die Lederindustrie hielt von Schutzstempeln oder höheren Zöllen verständlicherweise nichts. Bis auf einen verhältnismäßig kleinen Teil war die

Industrie auf Chromgerbung übergegangen, die eine bessere Qualität und größere Haltbarkeit des Leders bringen sollte. Außerdem konnte der Gerbvorgang mit der Chromgerbung erheblich abgekürzt werden.

1930 machte der Ritterbauer nochmals von sich reden, als er „im Renchtäler“ zur Umwandlung von Eichenschälwald in Dauerweiden und zur Steuerpolitik bei der Bewertung des Waldes kritisch Stellung bezog.

Die heimische Produktion an Gerbrinde war sehr aufwendig. Erschwert wurde die Produktion auch dadurch, dass „Schälwälder“ meist sehr zerstreut in den oft steilen Schwarzwaldtälern lagen. Bevorzugt waren Süd-, Südwest- und Südosthänge. Meist waren den Eichen noch geringe Bestände von Kastanie oder sonstigem Hartlaubholz beigemischt. Die Eichenschälwälder (Eichbosch) hatten eine Umtriebszeit von 15 bis ca. 25 Jahren. Neuanlagen wurden in der Regel mit drei- bis sechsjährigen Jungpflanzen angelegt, die zuvor auf dem Feld als Stecksaat gezogen wurden. Die jungen Kulturen wurden mehrfach gehackt. Bei älteren Schälwaldbeständen wurden nach einer „Ernte“ die Jungpflanzen aus Stockausschlägen gewonnen. Im Übrigen wurden entstehende Lücken auch nachgepflanzt. Zur Zeit der Blüte der Schälwaldwirtschaft waren allgemein ein bis zwei Durchforschungen üblich. Im Winter vor dem Abtrieb oder auch schon ein oder einige Jahre vorher wurde das nicht zur Schälung vorgesehene „Raumholz“ entfernt.<sup>15</sup>

Die in der Regel ca. 10 cm starken Eichenstämme wurden im zeitigen Frühjahr im ersten Saft von der Krone oder zumindest unterhalb des Astansatzes mit einem Haumesser in etwa fünf bis zehn cm breite Streifen aufgeritzt. Dann wurde vom Stammansatz her die Rinde mit einem Rindenlöffel vom Stamm gelöst. Mit einer etwa 2 m langen, im unteren Teil verbreiterten Leiter wurde der Baum zu diesem Zweck bestiegen. Am Oberteil der Leiter standen links und rechts Sprossen nach außen und boten so eine zusätzliche Standmöglichkeit. Mit 2 bis 4 m hohen Leitern konnte die Rinde bis zu einer Höhe von annähernd 7 m Höhe geschält werden. Die Rinden blieben am Stamm hängen und trockneten einige Wochen, bis sie zu Wellen gebunden wurden. Peinlich musste darauf geachtet werden, dass die Rinden nicht schimmelig wurden, da diese dann keinen Käufer mehr fanden. Der Baumdolder wurde in der Regel abgehauen und größere Äste dann mit einem Eisen oder stabilen Bengel zum Lösen der Rinde geklopft. Bengelholz von den Schälreichen war als Brennholz sehr begehrt. Das nicht brauchbare Reisig wurde wie beim Reutfeld in Reihen aufgeschichtet und mit Rüttibrennen entsorgt.

Die Furcht der Schälwaldbesitzer vor der ungewissen Zukunft war um 1900 sehr groß. Die bis dahin recht lukrativen Erlöse aus der Gerbrinde und dem ebenfalls sehr begehrten „Bengelholz“ wurden jedes Jahr weniger. Die Anlage von Hochwald wurde weitgehend als zu langwierig angesehen, weil für Hochwald eine Umtriebszeit von mindestens 60–80 Jahren

vorgesehen werden musste. Schälwälder lagen oft in steinigem, steilen und nährstoffarmen Hängen. Eine Umnutzung zu Ackerland war deshalb ebenfalls nicht sinnvoll. In Preußen ging die Regierung dazu über, Schälwälder zur Anlage von Reben aufzukaufen. Obwohl in Durbach-Gebirg teilweise auch eine Umnutzung in Rebgegend erfolgte, war dies wegen der Höhenlage nicht Erfolg versprechend.

Während bei der Katastervermessung von 1856 in Durbach-Gebirg noch 4,2 ha Rebfläche festgestellt wurde, war diese 1906 auf 3,7 ha zurückgegangen. Heute ist der Weinbau im ehemaligen Stab Gebirg gänzlich verschwunden.

Schälwald ist heute, wenn überhaupt, dann nur noch als Rest- und Altbestand zur Brennholzgewinnung zu finden. Was blieb, ist die Bezeichnung „ein Schäleichener“ für einen rauen oder auch „hart gesottenen“ Mann.

#### Anmerkungen

- 1 Reutfeld oder Rottfeld: Reuten, ausreißen, ausrotten, mit der Wurzel ausreißen – Handwörterbuch der deutschen Sprache 1835.
- 2 Dr. Eugen Weiß: Der badische Rebort Durbach 1911.
- 3 Eckerich: Bucheckern und Eichelmast für die Schweine.
- 4 Rommel, Gustav: Die Freiherrn von Ried in der Ortenau.
- 5 Gemeindearchiv Durbach: Bottenauer Waldrechnungen 1860/63 und 1908.
- 6 Gemeindearchiv Ebersweier: III. Forstwesen – Die Nebennutzungen in den Gemeindeforstungen, für die Abgabe von Gras, Laubstreu und sonstige Nebennutzungen, Sammeln von Holz, Beeren etc.
- 7 Bots-Vorgesetzten: Vorgesetzter der Dienstboten.
- 8 Gemeindearchiv Durbach: Vollmersbacher Waldrechnung.
- 9 Gemeindearchiv Durbach: Mooswaldrechnung.
- 10 Ruggericht/Ruggebühren = Die Rüge/Beschuldigung eines Vergehens/Ein Kollegium-Rügegericht/Rügegebühren: Handwörterbuch der deutschen Sprache 1835.
- 11 Siehe Zentralblatt des Landw. Vereins von 1860, S. 92; Landw. Wochenblatt von 1875 u.a., besonders aber Dr. Vollrath Vogelmann, Die Reutberge des Schwarzwalds, Karlsruhe 1871.
- 12 Dr. Abetz, Karl: „Bäuerliche Waldwirtschaft“ 1955.
- 13 Nr. 51a. Beilage zum Protokoll der 99. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Bad. Landstände vom 26.06.1914.
- 14 Bekanntmachung der Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke vom 13.07.1860 Nr. 8613 und Aufruf des badischen Handelsministeriums im Jahre 1878 auf Ersuchen der Gerber.
- 15 Quebrachholz: tropische Baumart in Argentinien und Paraguay mit einem hohen Gerbstoffanteil.

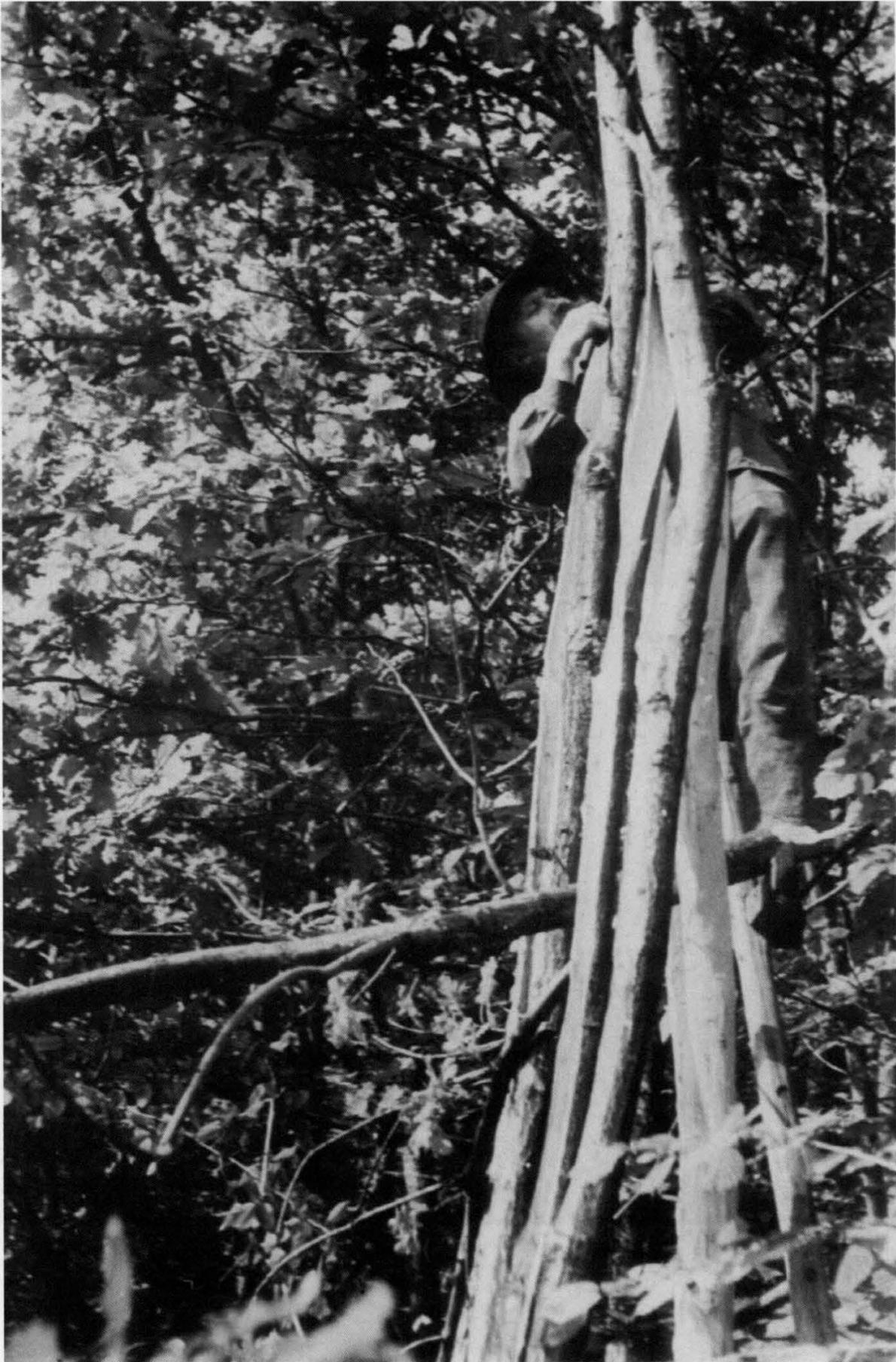


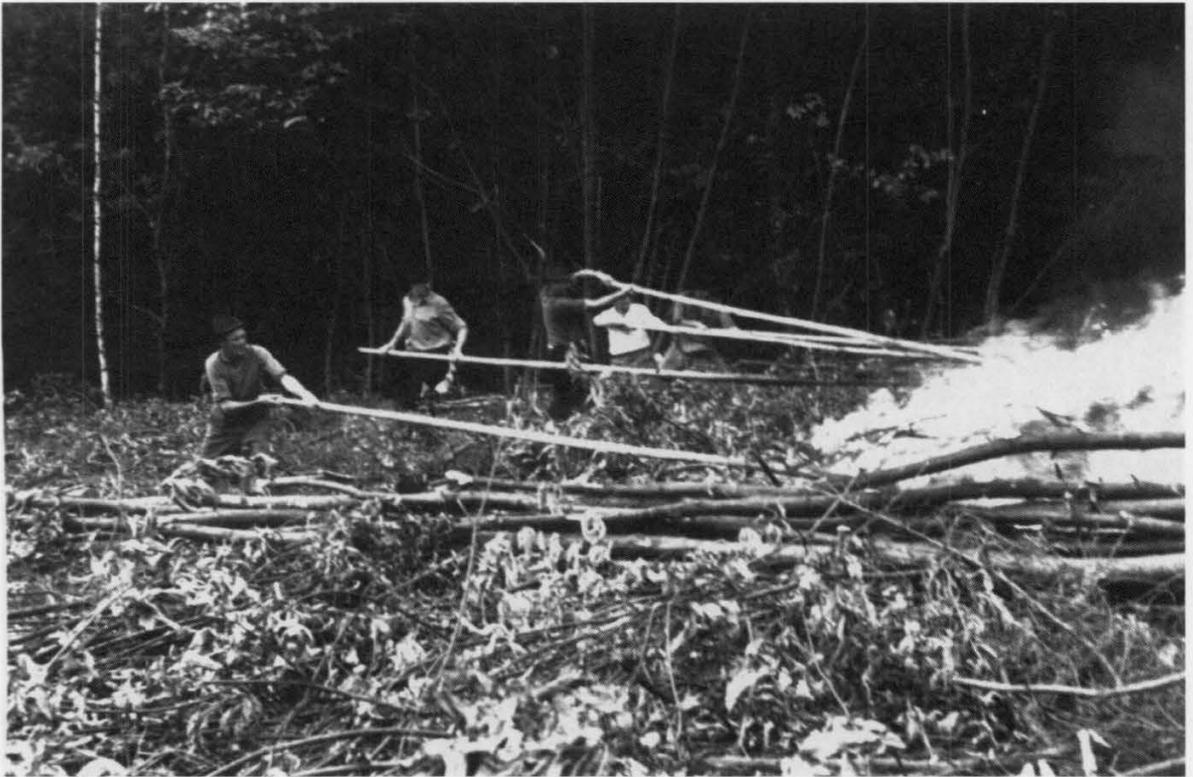


*Rindenschälen mit Leiter (Durbach-Hohenberg)*



*Rindenschälarbeiten in Durbach-Gebirg um 1935*





*Rüttibrennen*